

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/246- 1
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 06.11.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	26.11.2020	Hauptausschuss
Ö	03.12.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

Ergänzung Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aktualisierung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz beschließt, dem Kreistag die Aktualisierung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu empfehlen.

Wesentliche Bestandteile der Fortschreibung sollten eine aktuelle Sachstandsanalyse, Entwicklung neuer Maßnahmen und Identifizierung von „Daueraufgaben“ sowie einer neuen Priorisierung sämtlicher Maßnahmen sein. Wie bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vor 9 Jahren soll ein partizipatives Verfahren gewählt werden, das die Einbindung von Expert*innen, qualifiziertem Fachpersonal der Kreisverwaltung und der Ämter und Kommunen sowie weiteren am Klimaschutz interessierten Institutionen, Verbänden und Initiativen gewährleistet.

Dafür sollen 100.000 € in den Haushalt eingestellt werden*. Es sollte ferner geprüft werden, ob für die Fortschreibung Fördermittel akquiriert werden können.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro (Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Antragsergänzung Fortschreibung Klimaschutzkonzept



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge,
20. Oktober. 2020

Aktualisierung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Segeberg

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz beschließt, dem Kreistag die Aktualisierung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu empfehlen.

Wesentliche Bestandteile der Fortschreibung sollten eine aktuelle Sachstandsanalyse, Entwicklung neuer Maßnahmen und Identifizierung von „Daueraufgaben“ sowie einer neuen Priorisierung sämtlicher Maßnahmen sein. Wie bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vor 9 Jahren soll ein partizipatives Verfahren gewählt werden, das die Einbindung von Expert*innen, qualifiziertem Fachpersonal der Kreisverwaltung und der Ämter und Kommunen sowie weiteren am Klimaschutz interessierten Institutionen, Verbänden und Initiativen gewährleistet.

Dafür sollen 100.000 € in den Haushalt eingestellt werden*. Es sollte ferner geprüft werden, ob für die Fortschreibung Fördermittel akquiriert werden können.

*Dieser Betrag (der leider erst heute – am 03. November 2020 - vorliegt) wurde als Referenzwert vom Klimaschutzmanagement ermittelt, das von Fördermöglichkeiten im Umfang von mind. 50% ausgeht.

Begründung:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises wurde 2011 erstellt und hat Maßnahmen für den Zeitraum bis 2020 entwickelt, um das Ziel der Bundesrepublik, die CO₂-Emissionen schrittweise zu reduzieren (50% Verringerung der Emissionen von 1990 bis zum Jahr 2030, bis zu 95% bis zum Jahr 2050) zu erreichen und damit dem Klimawandel entgegenzuwirken. Damit ist der vorgesehene Maßnahmenzeitraum mit Ende des Jahres erreicht und es sind – nach einer Bestandsanalyse - Maßnahmen zu aktualisieren, neu zu priorisieren und weitere Maßnahmen zu entwickeln. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015, auf der sich 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches und weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt haben. Das Übereinkommen umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C begrenzen soll, um einem gefährlichen Klimawandel entgegenzuwirken. Das sollte in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises berücksichtigt werden, da der Klimawandel erkennbar schneller voranschreitet als prognostiziert.

Die Fortschreibung mittels eines partizipativen Verfahrens bietet darüber hinaus die Möglichkeit neue engagierte Akteure des Klimaschutzes mit einzubeziehen.

Weitere Begründung: mündlich